

Ausweispflicht

Deutsche Staatsangehörige müssen ab Vollendung des **16. Lebensjahres** einen Ausweis zur Feststellung der Identität besitzen.

(Ausweispflicht § 1 PAuswG).

Diese Pflicht kann durch einen Personalausweis oder einen Reisepass erfüllt werden, wobei der gleichzeitige Besitz beider Dokumente zulässig ist. Aus diesem Grund müssen nur diejenigen Personen einen Personalausweis besitzen, die keinen Reisepass haben.

Besitzen bedeutet allerdings nicht, dass man den Personalausweis oder den Reisepass in der Öffentlichkeit immer bei sich tragen muss. Eine Mitführungspflicht besteht nur in Ausnahmefällen, beispielsweise beim Führen bestimmter Waffen.

Gebühren und Gültigkeiten:

Personalausweis

- Unter 24 Jahren => 6 Jahre Gültigkeit => 22,80 Euro
- Ab 24 Jahren => 10 Jahre Gültigkeit => 37,00 Euro

Reisepass

- Unter 24 Jahren => 6 Jahre Gültigkeit => 37,50 Euro
- Ab 24 Jahren => 10 Jahre Gültigkeit => 60,00 Euro

Eigentum:

Der Personalausweis ist Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (§ 4 Abs. 2 PAuswG)